

3./IV. 1916

5

Die Spiritversorgung.

Berlin, 1. April. (Telegr.) Über die Gestaltung der Spiritversorgung in den nächsten Monaten herrscht hiesigen Blättern zufolge noch immer wenig Klarheit. Mit einer Aufhebung der Versperrung sei jedenfalls nicht mehr zu rechnen, nachdem durch eine Verfügung des Reichsamts des Innern selbst die Abgabe von Brennsprit für den Kleinhandel von heute ab nur noch im Ausmaße von 4 Prozent der bisher bezogenen Menge erfolgen darf. Auch dieses geringe Quantum werde nicht auf einmal für den ganzen Monat April, sondern von Woche zu Woche von der Zentrale abgegeben. Der Gewerbetrieb erhält vergällten Branntwein von heute ab ausschließlich nur noch für eigene Verwendungszwecke, wofür der Nachweis vom Käufer zu erbringen ist. Zweifelhaft erscheint mir noch, ob auch diejenigen Spiritusverbraucher, die ihr Kontingent im abgelaufenen Vierteljahr von ihren Lieferanten nicht oder nicht ganz erhalten konnten, nachträglich noch die fehlende Menge bekommen werden. Ein weiteres Zeichen für die außerordentliche Knappheit der Spiritusbestände sei die vor einigen Tagen erfolgte Preiserhöhung für motorischen Spiritus um 27% M für den Hektoliter.